

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 27.05.2014

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Wahlleiter:

Herr Morfeld, Norbert

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

Vertr. f. RM Petertombeck, Paul

b) von der Verwaltung:

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Es fehlte entschuldigt:

RM Smyczek, Jan

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Begrüßung
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wadersloh
4. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Wadersloh
5. Verschiedenes

1 Begrüßung

Zur Feststellung der Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Wadersloh am 25.05.2014 trat heute, am 27.05.2014, nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Der Wahlleiter, Herr Morfeld, begrüßte die vorstehend Genannten und wies darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

2 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

3 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wadersloh

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

- 3.1 Der Wahlausschuss verzichtete auf Nachfrage des Vorsitzenden auf die Einsicht in die Wahlniederschriften, nahm aber Einsicht in die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

~~Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.~~

Der Wahlausschuss nahm keine rechnerische Berichtigung in den Feststellungen der Wahlvorstände vor.

Der Wahlausschuss nahm folgende Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

./.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

./.

- 3.2 Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, ~~Briefwahlvorständen – und Gemeinden⁴⁾~~ (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³⁾

A Wahlberechtigte	10.398
B Wähler	6.159
C Ungültige Stimmen	121
D Gültige Stimmen	6.038

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name)	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
Thegelkamp, Christian	Einzelbewerber	4.765

3.3 Nach § 46 c Abs. 1 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn entschieden hat, ~~und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn gestimmt haben.~~

~~25 v.H. der Wahlberechtigten sind~~ Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a) ~~bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen,~~

~~dass der Bewerber~~
(Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen die meisten der
abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt
ist.

~~dass das von dem Wahlleiter bei gleicher Stimmzahl zu ziehende Los auf den
Bewerber.~~

(Wahlvorschlag Nr.)
entfiel und dieser damit gewählt ist.

b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

~~dass mindestens 25 v.H. der Wahlberechtigten für den Bewerber gestimmt haben
und dieser damit gewählt ist~~

dass sich die Mehrheit der Wähler für den einzigen Bewerber entschieden hat und
dieser somit gewählt ist.

Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis.

4 Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Wadersloh

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

4.1 Der Wahlausschuss verzichtete auf Nachfrage des Vorsitzenden auf die Einsicht in die Wahlniederschriften, nahm aber Einsicht in die als Anlage 2 beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

~~Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.~~

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

./.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

./.

4.2 Wahlergebnis aufgrund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage 2 (siehe die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber direkt gewählt (Anlage 3):

Wahlbezirk	001	Bewerber	Braun, Stefan
Wahlbezirk	002	Bewerberin	Keitlinghaus Dr., Ulrike
Wahlbezirk	003	Bewerber	Scholz, Gerhard
Wahlbezirk	004	Bewerber	Künneke, Magnus
Wahlbezirk	005	Bewerber	Brune, Walter
Wahlbezirk	006	Bewerber	Grothues, Klaus
Wahlbezirk	007	Bewerber	Wickenkamp, Alfons
Wahlbezirk	008	Bewerber	Rühl, Jürgen
Wahlbezirk	009	Bewerber	Steinhoff, Franz
Wahlbezirk	010	Bewerber	Gövert, Thorsten
Wahlbezirk	011	Bewerber	Luster-Haggenev, Rudolf
Wahlbezirk	012	Bewerberin	Eilhard-Adams, Maria
Wahlbezirk	013	Bewerber	Fleiter, Ferdinand
Wahlbezirk	014	Bewerber	Töcker, Frank
Wahlbezirk	015	Bewerber	Müller, Frank Rüdiger
Wahlbezirk	016	Bewerber	Wessler, Andreas

Im Wahlbezirk _____ entfielen _____ auf _____ folgenden Bewerber _____ die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit. Das vom Wahlleiter zuziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in: _____ 4)

4.3 Wahlergebnis aufgrund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

4.3.1 Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen ~~und die Einzelbewerber/innen~~, wie aus der Anlage 2 (siehe beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Zahl der Stimmen	
	absolut	v.H.
CDU	3.371	55,69
SPD	1.142	18,87
FWG	1.082	17,88
FDP	458	7,57
Insgesamt:	6.053	100

~~2 Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist:~~

~~3.3.3 Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (siehe Nummer 4.3.1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:~~

~~Gesamtstimmenzahl
minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/
Wählergruppen, die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen
= bereinigte Gesamtstimmenzahl~~

~~4.3.4 Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reserveliste zugelassen worden sind), beträgt32.....~~

~~4.3.5 Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt **189,1562** (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)~~

~~4.3.6 Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:~~

Tabelle 1

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	3.371	189,1562	17,8212	18
SPD	1.142	189,1562	6,0373	6
FWG	1.082	189,1562	5,7201	6
FDP	458	189,1562	2,4212	2
Gesamt	6.053			32

~~5.3.7 Da nach Nr. 3.4 mehr oder weniger* Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen*.~~

~~* a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):~~

Tabelle 2

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Sitze nach ganzen Zahlen laut Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandid aten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
CDU					
SPD					
FWG					
FDP					

* **b)** Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei/ Wählergruppe	Stimmen anzahl	Sitze nach ganzen Zahlen laut Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001	Divisorkandid aten (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)
CDU					
SPD					
FWG					
FDP					

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) oder b) * _____ stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Sitze Ungerundet (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
Gesamt				

* Über die Zuteilung entschieden bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

3.3.8 *Da die Partei/Wählergruppe* in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Absatz 3 des Gesetzes).

Die Partei/Wählergruppe* hat mit _____ Direktkandidaten zu _____ Sitzen ein Verhältnis von _____ erreicht,

die Partei/Wählergruppe* mit _____ Direktkandidaten zu _____ Sitzen ein Verhältnis von _____ usw.

Die Partei/Wählergruppe* hat danach mit das günstigste Zahlenverhältnis.

Ihre Sitzzahl (= Direktmandate) multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl dividiert durch ihre Stimmenzahl ergab die Sitzzahl von gerundet

* Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer ungeraden Sitzzahl führte, wurde sie um 1 erhöht.

Der Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl dividiert durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze) beträgt

Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 4

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze Ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
Gesamt				

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

3.3.9 *Da nach Nr. 3.3.6 mehr oder weniger* Sitze als nach der erhöhten Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen*.

*a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 5

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Sitze nach ganzen Zahlen laut Tabelle 4	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandid aten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
CDU					
SPD					
FWG					
FDP					

*b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001* verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Absatz 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 5

Partei/ Wählergruppe	Stimmen anzahl	Sitze nach ganzen Zahlen laut Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001	Divisorkandid aten (mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor(mit 4 oder 7* Stellen hinter dem Komma)
CDU					
SPD					
FWG					
FDP					

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b)* _____ stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 6

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze Ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
Gesamt				

*Über die Zuteilung entschieden bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:

3.3.10 *Die Partei/Wählergruppe* hat bei der Berechnung mit der erhöhten Ausgangszahl der Sitze eine niedrigere Sitzzahl erreicht als die Zahl ihrer Direktmandate (§ 33 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes). Die erhöhte Ausgangszahl der Sitze war um 2 zu erhöhen, so dass die Zahl der Listenmandate erstmals der Zahl der Direktmandate entsprach. (Dazu sind gegebenenfalls Zwischenberechnungen entsprechend der Nrn. 6 und 7 durchzuführen.)

Die endgültige erhöhte Sitzzahl beträgt: _____

Der endgültige Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl _____ dividiert durch die erhöhte Sitzzahl) beträgt: _____

Aufgrund des Zuteilungsdivisors _____ stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 7

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
Gesamt				

3.3.11 *Da die Partei/Wählergruppe* die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes).

~~* Die Partei/Wählergruppe* erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.~~

~~* Da die Partei/Wählergruppe* ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die~~

~~Partei/Wählergruppe* wegen des nächstniedrigen Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.~~

~~* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das vom Wahlleiter zu ziehende Los.~~

~~Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:~~

~~Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:~~

Tabelle 8

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU			
SPD			
FWG			
FDP			
Gesamt			

~~3.3.12 *Da die Zahlenbruchteile aller Parteien und Wählergruppen weniger als 0,5 betragen, ist eine Neuberechnung mit der Gesamtstimmenzahl und der Gesamtsitzzahl der verbleibenden Parteien und Wählergruppen erfolgt.~~

~~Der Zuteilungsdvisor betrug (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)~~

~~* Die Partei/Wählergruppe* erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils einen Sitz weniger.~~

~~* Da die Partei/Wählergruppe* ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe* entsprechend § 33 Abs. 4 Satz 3 KWahlG einen Sitz weniger, wobei die Stimmen der Partei/Wählergruppe* mit dem Direktmandat nicht berücksichtigt wurden.~~

~~* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.~~

~~Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*:~~

~~Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:~~

Tabelle 9

Partei/ Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU				
SPD				
FWG				
FDP				
Gesamt				

Die endgültig zu vergebenden Sitze 32 verteilen sich wie folgt:

Tabelle 10

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor (mit Stellen hinter dem Komma) ⁴	Sitze ungerund et (mit Stellen hinter dem Komma) ⁴	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahlbezi rken	Sitze aus Reserveli sten
CDU	3.371	189,1562	17,8212	18	16	2
SPD	1.142	189,1562	6,0373	6		6
FWG	1.082	189,1562	5,7201	6		6
FDP	458	189,1562	2,4212	2		2
Gesamt	6.053			32	16	16

4.4 Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/Wählergruppe:
CDU

Aus der Reserveliste gewählt:
1. Schulze-Dasbeck, Swen
2. Böcker-Riese, Johanna Elisabeth

Partei/Wählergruppe:
SPD

Aus der Reserveliste gewählt:
1. Marx, Bernd
2. Smyczek, Jan
3. Wendenburg, Anne
4. Schlieper, Konrad
5. Smyczek, Olaf
6. Austermann, Udo

Partei/Wählergruppe:
FWG

Aus der Reserveliste gewählt:
1. Teckentrup, Heino
2. Sadlau, Verena
3. Winkelhorst, Rudolf
4. Borghoff, Norbert
5. Gappa, Markus
6. Goß, Andrea

Partei/Wählergruppe:
FDP

Aus der Reserveliste gewählt:
1. Gregor, Jens
2. Weinekötter, Wilhelm-Josef

Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis.

5 Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, vom Wahlleiter, den Beisitzern sowie dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

Der Schriftführer

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen
 - 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
 - 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO.